

Abteilung: Präsidialabteilung

Zahl: Schö

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

Bearbeiterin: Monika Schögl

T: +43 7612 794 202

F: +43 7612 794 258

monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

Gmunden, 24.03.2026

Gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. bzw. zur Information der Bürger*innen werden die in der 24. Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2026 gefassten Beschlüsse zur Verlautbarung gebracht:

1. Der **Rechnungsabschluss 2025**, der folgende Ergebnisse ausweist, wurde einstimmig beschlossen:

Ergebnishaushalt:

Nettoergebnis vor Rücklagen (Saldo 0)	€ 938.804,09
Nettoergebnis nach Rücklagen (SA00)	€ 2.902.004,09

Finanzierungshaushalt:

Ergebnis voranschlagswirksame Gebarung (Saldo 5)	€ -1.963.521,91
Gesamtveränderung an liquiden Mitteln (Saldo 7)	€ -1.633.999,05
Endbestand an liquiden Mitteln	€ 4.834.128,63

Vermögenshaushalt:

Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 73.631.847,60
----------------------------------	-----------------

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit:	€ 78,09
---	---------

Darin sind Zuführungen zum investiven Haushalt in Höhe von enthalten.	€ 1.141.760,82
---	----------------

Die verbleibenden Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung können mit einem inneren Zusammenhang für Straßenbau, -reinigung und -instandhaltung, WC-Anlagen, Wildbach- und Lawinenverbauung, Maßnahmen im Bereich Oberflächenwasser, Maßnahmen zur CO₂-Reduktion wie Natur- und Landschaftsschutz etc., öffentlicher Verkehr, Bewusstseinsbildung für den ordnungsgemäßen Umgang mit flüssigen Abfallstoffen und mit lenkungspolitischen Zielen für einen sparsamen und gewissenhaften Umgang mit Ressourcen begründet werden.

Die verbleibenden Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt Müllentsorgung können mit einem inneren Zusammenhang für Maßnahmen für eine saubere Umwelt, Maßnahmen für Bewusstseinsbildung zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen, und mit lenkungspolitischen Zielen für einen ordnungsgemäßen und gewissenhaften Umgang mit Altstoffen und Abfall begründet werden.

Gleichzeitig wurde allen Abweichungen, die gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2025 eingetreten sind, die nachträgliche Zustimmung ausgesprochen, sowie allen Anlagen, Nachweisen und dem Jahresabschluss für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG per 2025, die Bestandteile dieses Rechnungsabschlusses sind.

2. Der Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses betreffend der am 26.02.2026 abgehaltenen 6. Sitzung wurde zur Kenntnis genommen.
3. Der Prüfbericht der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses wurde zur Kenntnis genommen.
4. Der Finanzierungsplan gemäß § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt „Wasserfahrzeug – A-Boot für die FF Gmunden“ in der Höhe von € 29.250,00 wurde einstimmig beschlossen.
5. Der Finanzierungsplan gemäß § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt „KBBE Neubau Standort Marienbrücke“ in der Höhe von € 5.303.000,00 wurde einstimmig beschlossen.
6. Der Finanzierungsplan gemäß § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt „Erweiterung KBBE Campus Ort“ in der Höhe von € 2.487.500,00 wurde mehrheitlich beschlossen (6 Gegenstimmen: 1 x SPÖ, 5 x FPÖ; 8 Stimmenthaltungen: 4 x SPÖ, 4 x NEOS).
7. Der Finanzierungsplan gemäß § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für den Ankauf einer Kleinkehrmaschine für den Wirtschaftshof in der Höhe von € 204.624,00 wurde einstimmig beschlossen.
8. Die Annahme eines Förderungsvertrages für die Wasserversorgungsanlage BA 17 Wasserleitungsinformationssystem, Antragsnummer C505170 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. wurde einstimmig beschlossen.
9. Die Sondertilgung von Kanaldarlehen in der Höhe von gesamt € 1.042.800,00 wurde einstimmig beschlossen.
10. Den Bestimmungen und Tarifen der Sommerkinderbetreuung 2026 wurde mehrheitlich (5 Gegenstimmen: 5 x SPÖ) die Zustimmung erteilt.
Die genauen Bestimmungen/Tarife liegen in der Steuerabteilung, Amtsgebäude Traunbrücke (07612/794-228) auf.
11. Einstimmig wurden nachstehende Tarife pro Kalenderjahr für die Vermietung der Werbeflächen in der Garage Zentrum West (Tiefgarage) rückwirkend mit 01.01.2026 beschlossen (Tarife zzgl. 5 % Werbeabgabe und 20 % Ust.):

Plakatflächen, individuelle Größen nach Besichtigung und Vereinbarung

im Stiegenhaus bzw. in der Tiefgarage / ab 1,5 m²)

pro begonnen m² € 15,--

zusätzl Plexiglashalterung A4 f. Prospekte	€	3,00
zusätzl Plexiglashalterung C5 f. Prospekte	€	2,00
zusätzl Plexiglashalterung Visitenkarten	€	2,00
Zuschlag Eingang Tiefgarage und Etage 1 pro Stück	€	5,00
Stiegenhaus Etage 2 + 3 bzw. Tiefgarage		abzügl. 20 %
Stiegenhaus Etage 4 bzw. Tiefgarage		abzügl. 35 %
Stiegenhaus ab Etage 5 bzw. Tiefgarage		abzügl. 40 %

Plakate A0 / Stk € 35

zusätzl Plexiglashalterung A4 f. Prospekte	€	3,00
zusätzl Plexiglashalterung C5 f. Prospekte	€	2,00
zusätzl Plexiglashalterung Visitenkarten	€	2,00

Zuschlag Eingang Tiefgarage und Etage 1 pro Stück	€	3,00
Stiegenhaus Etage 2 + 3	abzügl. 20 %	
Stiegenhaus Etage 4	abzügl. 35 %	
Stiegenhaus ab Etage 5	abzügl. 40 %	

Plakate A1 / Stk € 25

zusätzl Plexiglashalterung A4 f. Prospekte	€	3,00
zusätzl Plexiglashalterung C5 f. Prospekte	€	2,00
zusätzl Plexiglashalterung Visitenkarten	€	2,00
Zuschlag Eingang Tiefgarage und Etage 1 pro Stück	€	3,00
Stiegenhaus Etage 2 + 3	abzügl. 20 %	
Stiegenhaus Etage 4	abzügl. 35 %	
Stiegenhaus ab Etage 5	abzügl. 40 %	

12. Es wurde mehrheitlich beschlossen (11 Gegenstimmen: 5 x GRÜNE, 5 x SPÖ, 1 x NEOS; 3 Stimmenthaltungen: 1 x FPÖ, 2 x NEOS), dem Bruckner Orchester Linz für die Durchführung des „Salzkammergut Open-Air 2026“ im Toscanapark eine einmalige Subvention in der Höhe von € 10.000,00 zu gewähren. Weiters werden für die Durchführung der Veranstaltung dem Bruckner Orchester Linz kostenlos Parkplätze am Toscanaparkplatz zur Verfügung gestellt.
13. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. P-1-I „Roith“, Änderung Nr. 20, wurde mehrheitlich beschlossen (2 Stimmenthaltungen: 2 x NEOS).
14. Die Auflassung des Gemeingebrauchs für einen Teil des Grundstückes 687/3 = 412 m², laut der entsprechenden Vermessungsurkunde der DI Steindl ZT GmbH. vom 10.02.2026, GZ 7514-26, sowie die dazugehörige Verordnung wurden mehrheitlich beschlossen (6 Gegenstimmen: 6 x GRÜNE; 1 Stimmenthaltung: 1 x GRÜNE). Die Verordnung ist spätestens binnen 14 Tagen nach Beschlussfassung im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) abrufbar (www.ris.bka.gv.at/Gemeinde).
15. Die Auflassung des Gemeingebrauchs für einen Teil des Grundstückes 735 = 498 m², KG Ort-Gmunden, laut der entsprechenden Vermessungsurkunde der DI Steindl ZT GmbH v. 05.12.2025, GZ 7424-25, sowie die dazugehörige Verordnung wurden mehrheitlich beschlossen (2 Stimmenthaltungen: 2 x NEOS). Die Verordnung ist spätestens binnen 14 Tagen nach Beschlussfassung im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) abrufbar (www.ris.bka.gv.at/Gemeinde).
16. Der Abschluss von Kaufverträgen betr. Teilgrundstücke aus Grst. 331/12, EZ 808 und aus Grst. 331/1 und 334/1, EZ 119, jeweils GB 42150 Ort-Gmunden, wurde einstimmig beschlossen und die Zustimmung zur Durchführung der Teilung laut Vermessungsurkunde GZ 4215-18 der Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH erteilt.
17. Die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 7424-25 der Dipl. Ing. Steindl ZT GmbH nach den Sonderbestimmungen gem. §§ 15 ff LTG wurde einstimmig beschlossen.
18. Der Tagesordnungspunkt 18 „Abschluss eines Kaufvertrags, Räumungsvergleichs und Treuhandauftrags mit der Cafe-Konditorei Baumgartner GmbH“ wurde im **nicht öffentlichen Teil** behandelt.
19. Es wurde mehrheitlich beschlossen (1 Stimmenthaltung: 1 x GRÜNE), den Auftrag zum Ankauf einer Kompaktkehrmaschine Hako Citymaster 1650 an die Stangl Reinigungstechnik GmbH., 5204 Straßwalchen, zu vergeben.

20. Es wurde einstimmig beschlossen, den Austausch der Sporthallenbeleuchtung an die Fa. GEG Elektro und Gebäudetechnik GmbH, 4810 Gmunden, vorbehaltlich eines positiv beschlossenen Finanzierungsplans, zu vergeben.
21. Es wurde mehrheitlich beschlossen (7 Gegenstimmen: 7 x GRÜNE; 4 Stimmenthaltungen: 4 x NEOS), die Bodensanierung in der Sporthalle an die Fa. Swietelsky AG, Asten, vorbehaltlich eines positiv beschlossenen Finanzierungsplans, zu vergeben.
22. Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) für das Kindergartenjahr 2026/27 wurde einstimmig beschlossen.
23. Über Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, hinsichtlich Strategien für eine rechtskonforme Handhabung eines dauernden Wohnbedarfes, wurde der Baubehörde folgende Weisung erteilt:
- Bei künftigen Bauvorhaben eine schriftliche Information über die zulässigen Verwendungszwecke von Bauwerken in den Baulandwidmungskategorien Wohngebiet, Dorfgebiet und gemischtem Baugebiet mit besonderer Bedachtnahme auf die Nutzung für den dauernden Wohnbedarf den Bewilligungswerbern zur Verfügung zu stellen und diese Information auch im Bürgerservice auflegen zu lassen;
 - Bei begründetem Verdacht einer flächenwidmungsplanwidrigen Nutzung von Bauwerken, Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen und bei dessen Nachweis die notwendigen Schritte im Sinne des § 50a Abs. 1 OÖ. Bauordnung zur Herstellung des widmungskonformen Zustandes zu setzen.
- (Mehrheitlicher Beschluss: 1 Gegenstimme: 1 x NEOS; 5 Stimmenthaltungen: 2 x FPÖ, 3 x NEOS)
24. Es wurde mehrheitlich beschlossen (1 Stimmenthaltung: 1 x FPÖ), einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung von drei Stolpersteinen für Opfer des Nationalsozialismus in Gmunden zu fassen sowie den Kulturausschuss zu beauftragen, diese drei Stolpersteine noch im Jahr 2026 umzusetzen (Antrag Grüne) und weiters dem Kulturausschuss den Auftrag zu erteilen, sich mit der Umsetzung eines gemeinsamen Zeichens 1. gegen das Vergessen, 2. gegen Extremismus und Gewalt egal aus welcher Richtung und 3. für eine positive friedvolle Zukunft zu befassen. Dieses Zeichen soll in Form von drei Bodensteinen umgesetzt werden – oder auch in einer anderen geeigneten, würdigen Form (Anträge GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz, StR. D. Gessert).
25. Der Antrag von GR Philipp Wiatschka MSc, im Bereich Strandbad Gmunden eine temp. 30-km/h-Zone zu installieren, wurde auf die Tagesordnung des Gemeinderates im Mai gesetzt.
26. Der Antrag von GR Roland Simmer, öffentliche Ausschuss- und Stadtratssitzungen sowie barrierefreie, proaktive Veröffentlichung aller Sitzungsunterlagen über SessionNet gemäß IFG und Behindertengleichstellungsgesetz, wurde **mehrheitlich abgelehnt** (21 Gegenstimmen: 16 x ÖVP, 1 x GRÜNE, 4 x FPÖ; 10 Stimmenthaltungen: 6 x GRÜNE, 1 x SPÖ, 1 x FPÖ, 2 x NEOS).
27. Nachstehende Verkehrsangelegenheiten sowie die **dazugehörigen Verordnungen** wurden beschlossen:
- Schiffslände gegenüber 1-3 (seeseitig): Halten und Parken verboten mit Zusatztafel von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ausgenommen Ladetätigkeit im Bereich von 15 Metern (einstimmiger Beschluss);
 - Marktplatz 13: Parken verboten mit Zusatztafel von Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Bereich von fünf Metern (mehrheitlicher Beschluss: 3 Gegenstimmen: 3 x NEOS).

Gemäß § 54 Abs. 6 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann in die Verhandlungsschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates nach Genehmigung derselben (das ist nach der 25. Sitzung des Gemeinderates) im Stadtamt Gmunden, Rathaus, Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Mag. Stefan Krapf